

universität freiburg

Leitfaden Pflichtpraktikum

B.Sc. Umweltnaturwissenschaften (Prüfungsordnung 2021)
B.Sc. Waldwissenschaften

Fakultät für Umwelt und Natürliche Ressourcen
Stand Juni 2023



Dauer und Arbeitszeiten

- mindestens 8 Wochen Vollzeit (→ 10 ECTS)
→ = min 280 Arbeitsstunden
- Teilzeit möglich:
Min 50%, 20h pro Woche,
entsprechende Verlängerung der
Gesamtdauer des Praktikums
→ Am besten vorher mit Praktikumsbeauftragter der Studiengänge absprechen!
- Das Praktikum kann in zwei Teile aufgeteilt werden, wobei jeder Teil mindestens 4 Wochen umfassen muss.

Unterbrechungen

- Unterbrechungen sind nur in zwingenden Fällen erlaubt
- Nur mit Zustimmung der Praktikumsleitung und der Praktikumsbeauftragten der Fakultät möglich
- Fehlzeiten müssen nachgeholt werden
- Bei Krankheit müssen die Tage ab dem 5. gefehlten Arbeitstag nachgeholt werden

Mögliche Praktikumsstellen

- Mögliche Tätigkeitsfelder müssen inhaltlich zum Studium passen
- Die Praktikumsstelle muss von einer Person mit Hochschulabschluss geleitet werden
- Praktika im In- und Ausland sind möglich

HiWi-Stellen oder Praktika an der Fakultät UNR
werden NICHT anerkannt!

Suche nach Praktikumsstellen

- Die Suche sollte mindestens ein halbes Jahr vor Praktikumsbeginn starten
- Hilfreiche Links und Listen
Ordner der Praktikumsevaluationen im Büro der Praktikumsbeauftragten
(Studiengangkoordination, Hannah Weidenfelder)
- Tipps und Beratung durch
Dozentinnen und Dozenten

Je klarer die Anfrage
desto besser kann euch
geholfen werden!

Administratives Vorgehen I

- 1) Klären, dass die Praktikumsstelle anerkannt wird
 - Zustimmung zur Anerkennung des Praktikums durch die/den Praktikumsbeauftragte/n
- 2) Unterzeichnen des Praktikumsvertrags
 - Studierende können einen Vertrag der Praktikumsstelle unterzeichnen.
 - Wird die Unterschrift von der/dem Praktikumsbeauftragten gefordert, muss der Vertrag der Fakultät verwendet werden. (siehe Webseite)

Im [Tätigkeitsplan](#) sollte die wichtigsten Tätigkeiten während des Praktikums erfasst werden und kann zur Absicherung bei ungewünschten Abweichungen verwendet werden

Administratives Vorgehen II

- 3) Anerkennung und Einreichen von Dokumenten
folgende Dokumente sind für die Anerkennung notwendig:
 - **PraktikumsNACHWEIS** (ausgefüllt und unterschrieben)
 - **Praktikums EVALUATION** (ausgefüllt)



Abgabe bei der/dem
Praktikumsbeauftragte/m
→ Studiengangskoordination

Das Schreiben eines
Praktikumsberichts
ist nicht gefordert!

Versicherung

- Während des Pflichtpraktikums greifen:
- Haftpflichtversicherung über ihren Sozialbeitrag
 - Gilt nicht für Praktika in den USA oder Kanada
- Gruppenunfallversicherung über das Studentenwerk
- Versicherungsschutzbescheinigungen können beim Studentenwerk beantragt werden:
 - Name, Geburtsdatum, Heimatanschrift, Praktikumsort, -einrichtung und -dauer an sozialberatung@swfr.de

Studiengebühren

Eine Befreiung von den Studiengebühren* ist dann möglich, wenn während des gesamten Semesters (Vorlesungszeit) nur das Pflichtpraktikum durchgeführt wird

- Studiengebühren = Gebühren von internationalen Studierenden oder Zweitstudiengebühren
- Eine Befreiung der Semestergebühren ist nicht möglich!

Der reguläre Semesterbeitrag muss auch für ein Praktikumssemester bezahlt werden.

Kontakt

- Weitere Details finden sich in der Prüfungsordnung:
- [Umweltnaturwissenschaften](#)
[Waldwissenschaften](#)

Praktikumsbeauftragter:

Urs Mauch

urs.mauch@unr.uni-freiburg.de

Tel. 0761 / 203-95229

Tennenbacherstraße 4

2.Stock, Raum 02.046